

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 19. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2018)

zum Thema:

**Situation in den Standesämtern von Berlin – Geburtsurkunden (II)**

und **Antwort** vom 06. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2018)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 127  
vom 19. November 2018  
über Situation in den Standesämtern von Berlin – Geburtsurkunden (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geburten gab es in Berlin insgesamt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) in den vergangenen drei Jahren (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.:

<b>Bezirk</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	5292	5721	5659
Friedrichshain-Kreuzberg	4596	5288	5289
Lichtenberg	3590	3587	3395
Marzahn-Hellersdorf	1265	1282	1413
Mitte	5066	5309	5447
Neukölln	3890	3829	3263
Pankow	4971	5018	5061
Reinickendorf	1260	1207	1163
Spandau	3520	3600	3681
Steglitz-Zehlendorf	962	1188	1195
Treptow-Köpenick	1218	1488	1528
Tempelhof-Schöneberg	5589	6210	6111

2. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Ausstellung von Geburtsurkunden gibt es derzeit in Berlin? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

<b>Bezirk</b>	<b>2018</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	198
Friedrichshain-Kreuzberg	210
Lichtenberg	220
Marzahn-Hellersdorf	60
Mitte	400
Neukölln	93
Pankow	50
Reinickendorf	79
Spandau	173
Steglitz-Zehlendorf	50
Treptow-Köpenick	keine
Tempelhof-Schöneberg	keine

3. Wie lang sind die Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger ab Mitteilung an das Bezirksamt bis zum Erhalt einer Geburtsurkunde (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

Zu 3.: Unter der Voraussetzung, dass alle nötigen Unterlagen vorliegen:

<b>Bezirk</b>	<b>2018</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sofort
Friedrichshain-Kreuzberg	5-10 Werkstage
Lichtenberg	Ca. 10 Werkstage
Marzahn-Hellersdorf	2-5 Werkstage
Mitte	1-30 Werkstage
Neukölln	5 Werkstage
Pankow	5-7 Werkstage
Reinickendorf	Ca. 3 Werkstage
Spandau	Ca. 3 Werkstage
Steglitz-Zehlendorf	Sofort
Treptow-Köpenick	2-3 Werkstage
Tempelhof-Schöneberg	Sofort

4. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in den Standesämtern der Bezirke eingeplant (bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Bezirk)?

Zu 4.:

<b>Bezirk</b>	<b>Standesbeamten-Stellen 2019</b>	<b>Nicht-StB-Stellen 2019</b>	<b>gesamt</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	14,50	17,00	31,5
Friedrichshain-Kreuzberg	14,00	9,5	23,5
Lichtenberg	11,00	3,00	14
Marzahn-Hellersdorf	7,00	1,75	8,75
Mitte	17,00	14,50	31,5
Neukölln	14,25	11,00	25,25
Pankow	15,00	7,00	22
Reinickendorf	7,00	3,00	10
Spandau	11,00	5,50	16,5
Steglitz-Zehlendorf	11,00	8,00	19
Treptow-Köpenick	7,00	4,00	11
Tempelhof-Schöneberg	15,00	12,00	27
	<b>143,75</b>	<b>96,25</b>	<b>240</b>

5. Wie viele Planstellen sind nicht besetzt (bitte Aufschlüsseln nach Jahr und Bezirk)?

Zu 5.: Die Bezirke weisen darauf hin, dass Nachbesetzungen im Standesamt aufgrund einer niedrigen Bewerberberrate problematisch sind.

<b>Bezirk</b>	<b>2018</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine
Lichtenberg	1,45 VZÄ (ein Bewerbungsverfahren läuft)
Marzahn-Hellersdorf	1
Mitte	1 (wird zu 2019 besetzt)
Neukölln	Keine
Pankow	3 (aber mehrere Bewerber im Verfahren)
Reinickendorf	Keine
Spandau	3 (eine Stelle wird 2019 besetzt)
Steglitz-Zehlendorf	1
Treptow-Köpenick	Keine
Tempelhof-Schöneberg	Keine

6. Haben sich die Bezirke in Bezug auf die Problematik langer Wartezeiten auf Geburtsurkunden an den Senat gewendet? Wenn ja, welche Bezirke waren dies und welche Anliegen hatten die Bezirke??

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist mit den bezirklichen Standesämtern in stetigem Kontakt und engem Austausch. Einzelmeldungen sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

7. Was hat der Senat bisher getan, um die jeweilige Situation zu verbessern? Was wird der Senat tun?

Zu 7.:

Der Senat hat im Sommer 2017 mit einer Vielzahl von Sofortmaßnahmen reagiert, darunter zahlreiche sogenannte „Notfallbestellungen“, die befristete Reaktivierung von Pensionärinnen/Pensionären und die Durchführung eines Grundseminars für angehende Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Berlin. Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die „Organisationuntersuchung in den Berliner Standesämtern“ in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken, der Senatsverwaltung für Finanzen und dem LABO erarbeitet. Die Organisationsuntersuchung zeigt die gegenwärtige Situation und die Schwachstellen für die Themenkomplexe Personal, Abläufe, IT-Systeme, organisatorisch-rechtlicher Rahmen und Steuerung auf und leitet daraus ein Maßnahmenpaket mit 30 konkreten Handlungsempfehlungen ab. Seit Juni 2018 werden die besonders wichtig anzusehenden Handlungsempfehlungen (Top-10-Maßnahmen) umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Personalkörpers, die Überprüfung der Stellenbewertung, die Einrichtung einer regionalisierten „Service-Stelle“, die Umsetzung der Online-Voranzeige für Geburten- und Sterbefälle sowie die Einführung eines gesamtstädtischen Systems zur bedarfsorientierten Steuerung. Zeitnah sollen daraus spürbare Verbesserungen für die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden in den Berliner Standesämtern resultieren.

8. Welchen Stand haben die Pläne des Senats, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, welche es ermöglichen soll, Geburten künftig online zu registrieren? Hat der Senat hierfür bereits einen Entwurf bzw. wann plant er einen Gesetzesentwurf beim Bundesrat hierzu einzubringen?

Zu 8.:

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass eine Online-Registrierung einer Geburt durch die Anzeigepflichtigen selbst derzeit weder rechtlich möglich noch künftig beabsichtigt ist. Geburtsregistrierungen im elektronischen Personenstandsregister erfolgen allein durch Standesbeamtinnen und Standesbeamte als bestellte Urkundspersonen. Dieses Prinzip wird nicht in Frage gestellt und folglich ist auch keine entsprechende Bundesratsinitiative beabsichtigt. Sollte die Frage darauf abzielen, inwieweit Vereinfachungen bei dem regelmäßig schriftlichen Verfahren zur Anzeige der Geburt (vgl. § 18 des Personenstandsgesetzes – PStG) möglich oder beabsichtigt sind, wird auf Folgendes hingewiesen:

Gegenwärtig wird im Land Berlin daran gearbeitet, ein Verfahren zur elektronischen Vorab-Anzeige von Geburten- und Sterbefällen zu etablieren, welches die bundesrechtlich zwingend erforderliche schriftliche Anzeige zwar nicht ersetzt, aber das Verfahren der Geburtsregistrierung – z. B. durch die Übernahme elektronisch vorab angezeigter Daten – vereinfachen, verbessern und beschleunigen kann.

Dieses Vorhaben trägt dem Ergebnis der im Jahr 2017 durchgeführten Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern Rechnung, in der identifiziert wurde, dass bei rund 43.000 Geburten und rund 36.000 Sterbefällen (Jahr 2016) eine digitale Transformation dringend angezeigt ist, um eine nachhaltige Arbeitserleichterung in den Standesämtern erreichen zu können.

Die dargelegte Rechtslage zur Registrierung einer Geburt trifft derzeit auf die Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Danach müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen alle Verwaltungsleistungen bis 31.12.2022 auch online anbieten.

Daher wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern ein Projekt zur Umsetzung des OZG unter Mitwirkung der Länder aufgesetzt. Berlin hat die Federführung bei den sog. „Querschnittsleistungen“ übernommen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie in unterschiedlichen Lebens- bzw. Geschäftslagen benötigt werden. Darunter fallen z. B. auch Geburtsurkunden. Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, für die in Frage kommenden Fallkonstellationen ein Online-Anzeigeverfahren für Geburten zu entwickeln, ggf. unter Ausschöpfung der mit einer qualifizierten elektronischen Signatur verbundenen Möglichkeiten.

Der Vollständigkeit halber weist der Senat aber auch darauf hin, dass unabhängig von den vorgenannten Projekten auf absehbare Zeit in einer Vielzahl von Fällen auch künftig eine Vorsprache beim Standesamt zwingend erforderlich sein wird, etwa soweit die Identität einzelner Elternteile ungeklärt ist oder wenn Unterlagen beim Standesamt im Original vorgelegt werden müssen (vgl. dazu § 33 der Personenstandsverordnung – PStV).“

Berlin, den 06. Dezember 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport